

TOP 19

Aktz.: 2 66 10 08/1

Punkt der Tagesordnung

Anfrage Nr. 43/07 der Stadtratsfraktion ödp + Freie Wähler zur Sitzung des Stadtrates am 21.03.2007

hier: Verkehrssicherheit vor Kindertagesstätten und Schulen

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen hat das Verkehrsdezernat der Stadt Mainz getroffen, um die Verkehrssicherheit vor Kindertagesstätten und Schulen systematisch zu überprüfen?

Die Verkehrssicherheit vor Kindergärten oder Schulen ist kontinuierliches Thema, das zum einen in der wöchentlich tagenden Verkehrskommission der Stadt Mainz mit der Polizei, dem Verkehrsüberwachungsamt und dem Amt für Verkehrswesen sowie bei Bedarf in den Verkehrskommissionen der Ortsbeiräte beraten wird.

2. Welche Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit wurden dazu in der Regel ergriffen?

Die entsprechenden Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit werden entsprechend dem Ort und der Notwendigkeit festgelegt. So wurden in der Vergangenheit Querungshilfen, Markierungen, Lichtsignalanlagen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fußgängerüberwege, Schaffung von Freiräumen u. a. realisiert.

In den Kindertagesstätten werden die Kinder im Rahmen der Verkehrserziehung in verschiedensten Projekten vorbereitet. Eltern werden in die Problematik in Einzelgesprächen, auf Elternabenden oder durch Elternbriefe eingeführt.

Das Thema Verkehrssicherheit wird in den Grundschulen im Unterricht behandelt. U. a. lernen die Schulkinder durch Maßnahmen der Jugendverkehrsschule (eine Institution der Polizei Mainz) vor Ort das Verhalten im Straßenverkehr.

Des Weiteren legt die Verwaltung an den Mainzer Grundschulen "Schulwegepläne" aus, auf denen die empfohlenen Schulwege, aber auch Gefahrenpunkte gekennzeichnet sind. Anhand dieser Pläne können die Eltern mit ihren Kindern einen sicheren Schulweg einüben.

3. Wie viele verkehrsberuhigte Bereiche (umgangssprachlich "Spielstraßen", Zeichen Nr. 325) wurden in Mainz vor Schulen und Kindertagesstätten bisher eingerichtet?

Die Herstellung von verkehrsberuhigten Bereichen (den Begriff "Spielstraße" gibt es in der StVO nicht) hängt vornehmlich nicht von den Vorhandensein von Schulen oder Kindergärten ab. Dies ist natürlich ein wichtiges Kriterium bei dem Ausbau von ver-

- 2 -

kehrsberuhigten Bereichen mit dem Zeichen 325. Jedoch gibt es, wie bereits oben erwähnt, auch eine große Anzahl von anderen Maßnahmen, um die Verkehrssicherheit jeweils zu erhöhen. Man darf in diesem Zusammenhang auch nicht die Kosten- seite vergessen, da ein vollständiger Umbau eines Straßenzuges immer der teuerste Weg ist. Insgesamt gibt es in Mainz etwa 120.000 m² verkehrsberuhigte Bereiche mit sehr unterschiedlichen Größenordnungen. Die genaue Anzahl ist statistisch nicht er- fasst.

4. Wie werden die Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und schließlich die Kinder in diese Maßnahmen eingebunden?

In der Regel sind die Betroffenen des Kindergartens bzw. die Ortsbeiräte bei der Um- setzung von Maßnahmen im Bereich solcher Einrichtungen eingebunden.

5. Was sagt die Unfallstatistik zu möglichen Unfällen vor Schulen und Kinderta- gesstätten?

Auffälligkeiten an Kindergärten sind der Verwaltung nicht bekannt. Die Polizei ist ge- beten worden, hier eine Aussage zu machen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Kindergartenkinder in der Regel gebracht bzw. abgeholt werden und von daher eine hohe Sicherheit für die Kinder besteht.

6. Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beabsichtigt die Ver- waltung, in der Essenheimer Straße in Höhe der Heinrich-Mumbächer-Schule in Bretzenheim vorzunehmen?

Das illegale Befahren des Gehwegs zwischen den beiden Aufpflasterungen in der Alfred-Mumbächer-Straße soll durch zusätzliche Pfosten verhindert werden. Sobald der Haushalt genehmigt ist und Mittel bereitstehen, wird die Maßnahme realisiert werden.

Mainz, 20. März 2007



Norbert Schüler
Bürgermeister